



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Vorbemerkungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 466MSFHITSEC

Abschluss eines Rahmenvertrages für
Beratungsleistungen im Informationssicherheitsmanagement

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Darstellung des Auftraggebers | 3 |
| 2. Grundsätzliche Bestimmungen | 3 |
| 3. Zielsetzung..... | 3 |
| 4. Leistungsumfang | 4 |
| 5. Anforderungen an den Dienstleister | 5 |
| 6. Hinweise zur Angebotserstellung..... | 5 |
| 6.1 Ausschluss von Unterlagen bei Nichteinhaltung der Form/Inhalt | 6 |
| 6.2 Bietergemeinschaften | 6 |
| 6.3 Berichtigung des Angebots durch den Bieter | 6 |
| 6.4 Fragen zur Ausschreibung | 6 |
| 7. Vertragsgrundlagen..... | 7 |
| 7.1 Vertragslaufzeit und Kündigung | 7 |
| 8. Fristen..... | 7 |
| 9. Wertung der Angebote | 7 |
| 9.1 Eignungsprüfung / formelle Prüfung des Angebots | 7 |
| 9.2 Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote | 8 |
| 10. Rechnungsstellung..... | 8 |

1. Darstellung des Auftraggebers

Leistungsstark, neugierig, kooperativ

Mit über 15.000 Studierenden und 1.200 Mitarbeitenden gehört die FH Münster zu den erfolgreichsten deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW).

Im Laufe der Jahre hat sich die FH Münster zu einer praxisnahen, internationalen und interdisziplinären Hochschule entwickelt. Lehrende und Studierende aus 12 Fachbereichen tragen gleichermaßen zu einem erfolgreichen Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis bei.

Die FH Münster steht vor allem für eines: gelebte Qualitätskultur! Sie bestimmt unseren Hochschulalltag - in allen Prozessen der Bildung, der Forschung und des Transfers sowie des Managements und der Serviceeinrichtungen.

Alle Qualitätsmerkmale zusammen prägen das Bild unserer modernen, leistungsstarken und kundenorientierten Hochschule.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.fh-muenster.de

2. Grundsätzliche Bestimmungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen.

Die Vergabestelle verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenvergabeverordnung – UVgO, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden. Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO. Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) kostenfrei heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zu Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern ausschließlich über den Projektraum des Vergabeportals www.evergabe.nrw.de mitgeteilt. Der Projektraum ist allen eingeladenen und registrierten Bietern zugänglich. **Eine kostenfreie Registrierung wird daher dringend empfohlen.**

Die Angebotsabgabe muss in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz NRW erfolgen.

3. Zielsetzung

In den vergangenen Jahren sind deutsche Universitäten und Hochschulen immer wieder Opfer von, teils weitreichenden, Cyberangriffen geworden. Dabei sind die Hochschulen zum einen zufällige Opfer breit gestreuter Angriffe, zum anderen auch Opfer gezielter Angriffe.

Mehrere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen waren bereits von Cyberangriffen betroffen. Daher hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Universitäten und Hochschulen in NRW mehrere Vereinbarungen geschlossen, welche die Informationssicherheit an Universitäten und Hochschulen stärken und für ein einheitliches Niveau in der Informationssicherheit auf Landesebene sorgen soll.

Die Vereinbarung für Digitalisierung (VzD) und die Vereinbarungen für Informationssicherheit (VzI) und Cybersicherheit (VzC) im Speziellen beschreiben Maßnahmen zur Steigerung der Informationssicherheit an den teilnehmenden Hochschulen und Fristen, bis wann diese Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die FH Münster hat sich mit der Unterzeichnung der VzD, VzI und VzC zur Umsetzung der darin genannten Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Doch nicht nur die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen mit dem MKW sind für die FH Münster Motivation, die Informationssicherheit voranzutreiben. Vielmehr noch passiert dies aus eigener Überzeugung und starkem inneren Antrieb. So soll an der FH Münster auf lange Sicht ein hohes Informationssicherheitsniveau etabliert werden, um die Resilienz gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

4. Leistungsumfang

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über Beratungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung der Stabsstelle Informationssicherheit bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen aus der VzD, VzI und VzC, sowie weiterer darüberhinausgehender Sicherheitsmaßnahmen.

Inhalt des Rahmenvertrages sind die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen zur Etablierung des Informationssicherheits-Managementsystems der FH Münster und zur Unterstützung der Stabsstelle Informationssicherheit. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 oder einen Höchstwert von 110.000,00 EUR (wir gehen von einem Kontingent von 100 Beratungs- oder Dienstleistungstagen aus (ein Arbeitstag entspricht 8 Zeitstunden)).

Der Rahmenvertrag umfasst die folgenden Leistungen zur Unterstützung der Stabsstelle Informationssicherheit:

- Der Auftragnehmer unterstützt die Mitarbeitenden der Stabsstelle Informationssicherheit und ist Ansprechpartner für den fachlichen Austausch.
- Erarbeitung einer Vorgehensweise zur Umsetzung der Basis-Absicherung in den zentralen IT-Zentren und der Verwaltung der FH Münster. Darstellung der Vorgehensweise in einer gemeinsamen Roadmap.
- Erstellung von Entwürfen für Sicherheitsrichtlinien im Kontext des Vorgehens zur Basis-Absicherung nach BSI IT-Grundschutz.
- Bewertung der Ergebnisse aus durchgeführten Grundschutz-Checks, sowie Ableitung von umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen.
- Beratung zum Informationssicherheitsmarketing. Das Thema Informationssicherheit soll ins Blickfeld aller Mitarbeitenden und Studierenden rücken und die Bedeutung herausgestellt werden. Die Stabsstelle Informationssicherheit soll nicht als Verhinderer, sondern als Möglichmacher für eine sichere und nachhaltige Digitalisierung verstanden werden.
- Erstellung und Bereitstellung von allgemeinen Schulungs- und Awarenessmaterialien.
- Durchführung von zielgruppenspezifischen Schulungen und Awarenesstrainings. Dies kann auch durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien erfolgen. Der Fokus soll hier auf folgenden Personengruppen liegen:
 - Personen in der Systemadministration und mit erweiterten Benutzerrechten
 - Personen in der Softwareentwicklung
 - Führungskräfte

- Personen in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung eines Berichtswesens zur Informationssicherheit.
- Vorbereitung des BSI-Testats nach der Basis-Absicherung.
- Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Standard-Absicherung nach BSI IT-Grundschutz für Bereiche mit Daten und Informationen mit hohem Schutzbedarf:
 - Sinnvolle Definition des Informationsverbundes/der Informationsverbünde.
 - Erstellung eines Fragebogens zur Schutzbedarfsfeststellung.
 - Unterstützung bei der Bewertung der durchgeführten Schutzbedarfsfeststellung.
 - Modellierung des Informationsverbundes.
 - Bewertung der Ergebnisse aus durchgeführten Grundschutz-Checks, sowie Ableitung von umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen.
 - Unterstützung bei der Durchführung von Risikoanalysen.

Der Umfang und die Detailtiefe der Unterstützung in den einzelnen Punkten ist mit den jeweiligen Ansprechpersonen in der Stabsstelle Informationssicherheit abzustimmen. Die Leistungen sollen in erster Linie als „Hilfe zur Selbsthilfe“ erbracht werden.

5. Anforderungen an den Dienstleister

Informationssicherheit gehört zum Kerngeschäft des Dienstleisters. Daher kann der Dienstleister umfangreiche Erfahrungen im Bereich Informationssicherheit nachweisen. Dabei verfügt er über tiefe Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung des BSI IT-Grundschutzes (BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3 und BSI IT-Grundschutz Kompendium). Diese kann der Dienstleister durch mindestens 3 erfolgreich abgeschlossene und vergleichbare Projekte nachweisen. Idealerweise hat der Dienstleister Erfahrung im Hochschul Umfeld und kann diese nachweisen.

Der Fortschritt im Sicherheitsprozess und die offenen Punkte werden durch regelmäßige Berichte dokumentiert. Die Ansprechpersonen und Berater des Dienstleisters nehmen bei Bedarf an Abstimmungs- und Austauschterminen mit den Verantwortlichen der FH Münster teil. Diese Termine werden nach Möglichkeit als Videokonferenz oder hybrid durchgeführt. Für einzelne Termine kann eine Teilnahme vor Ort festgelegt werden.

Die erarbeiteten Dokumente und sämtliche Dokumentation werden in einem vorher vereinbarten Format (z. B. MS Word, PDF) zur Verfügung gestellt. Für den Austausch werden sichere Übertragungswege genutzt. Mit der Übergabe der spezifischen Dokumente an die FH Münster gehen auch die Rechte und Zugriffsrechte an die FH Münster über. Die Beratungs- und Dienstleistung muss vollständig in der Sprache deutsch erfolgen.

6. Hinweise zur Angebotserstellung

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die Preise sind als Nettobetrag in Euro anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlung erfolgen ebenfalls in Euro. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. **Bitte unbedingt beachten: Reichen Sie keine eigenen AGB mit ein, denn dies wird als Änderung der Leistungsbeschreibung gewertet und führt zum Ausschluss des Angebotes.**

Alle Bieter, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, sind aufgerufen, ihr Angebot mit allen geforderten Nachweisen und Erklärungen gemäß Punkt 11.1 Eignungsprüfung / formelle Prüfung des Angebots und den weiteren Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz NRW www.evergabe.nrw.de hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass technische Schwierigkeiten beim Hochladen der Dateien zu Lasten des Bieters gehen (Ausnahme: Störung des Vergabemarktplatzes). Es wird daher empfohlen, die Unterlagen rechtzeitig hochzuladen. Nähere Informationen zur Angebotsabgabe finden sie in den Formularen 312/322 und 511.

6.1 Ausschluss von Unterlagen bei Nichteinhaltung der Form/Inhalt

Die Vergabestelle behält sich vor, Angebote, die sich nicht an alle hier genannten Vorgaben halten und deswegen einen unverhältnismäßigen Aufwand in der Auswertung und Herstellung der Vergleichbarkeit mit anderen Angeboten verursachen, auszuschließen.

Sofern unzutreffende Erklärungen abgegeben werden, werden die Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6.2 Bietergemeinschaften

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Nachweise und Erklärungen von jedem Bietergemeinschaftspartner gesondert auszufüllen und einzureichen. Des Weiteren ist dem Angebot eine Erklärung der Konsortialführerschaft bei Bietergemeinschaften beizufügen.

6.3 Berichtigung des Angebots durch den Bieter

Berichtigungen und Änderungen zu bereits abgegebenen Angeboten können bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgenommen werden. Diese sind über den Vergabemarktplatz NRW mitzuteilen. Dies beinhaltet auch die Zurückziehung des Angebots. Nachträgliche Veränderungen am Angebot sind als solche zu kennzeichnen. Es gelten hier die gleichen formalen Anforderungen wie bei der Angebotsabgabe.

6.4 Fragen zur Ausschreibung

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung oder das Leistungsangebot beeinflussen könnten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle über den Vergabemarktplatz NRW darauf hinzuweisen. Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Fragen können von Bieter ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Die Antworten gehen allen Bietern anonymisiert zu.

7. Vertragsgrundlagen

Es gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie alle in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen in Verbindung mit Leistungsbeschreibung/Preisblatt:

- Bewerbungs- und Vergabebedingungen, Formular 511
- Vertragsbedingungen des Landes NRW, Formular 512
- BVB TVgG NRW, Formular 513

7.1 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine maximale Laufzeit bis zum 31.12.2027 oder den maximalen Höchstwert von 110.000,00 EUR netto.

Die FH Münster behält sich vor, ohne Angaben von Gründen den jeweiligen Vertrag nach einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr mit einer Frist von drei Monaten vorzeitig zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform. Bis zur Beendigung des jeweiligen Rahmenvertrages abgeschlossene Lieferverträge sind zu erfüllen.

Gerät der Auftragnehmer mit seinen Verpflichtungen mehrfach in Verzug, so dass der FH Münster ein weiteres Festhalten am jeweiligen Vertrag nicht mehr zumutbar ist, kann die FH Münster den Vertrag außerordentlich kündigen.

Der jeweilige Rahmenvertrag endet automatisch, wenn das Volumen der abgerufenen Einzelaufträge den Höchstwert oder die maximale Laufzeit erreicht ist. Eine besondere Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht. Eine Mindestabnahmeverpflichtung der FH Münster für die ausgeschriebenen Beratungs- und Dienstleistungstage besteht nicht.

8. Fristen

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| - Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW) | 02.12.2025, 10:00 Uhr |
| - Angebotsfrist | 09.12.2025, 10:00 Uhr |
| - Bindefrist der Angebote | 08.01.2026 |
| - Fertigstellung der Basis-Absicherung | 31.12.2026 |
| - Basis-Testat | 31.12.2027 |

9. Wertung der Angebote

9.1 Eignungsprüfung / formelle Prüfung des Angebots

Die Prüfung der Eignung eines Bieters dient dem Zweck festzustellen, ob Bieter in der Lage sein werden, den zu vergebenden Auftrag sachgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Bieter müssen die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit für die Durchführung des Auftrages besitzen. Zur Überprüfung der Eignung sind folgende Nachweise mit Angebotsangabe einzureichen.

| Formular | Bezeichnung |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 324 | Angebotsschreiben |
| 531 | Unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur bei Bietergemeinschaften) |
| 533a/b | Erklärung Unteraufträge (nur bei Unteraufträgen) |

| | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 534a/b | Erklärung Eignungsleihe (nur bei Eignungsleihe) |
| 521 | Eigenerklärung zu Ausschlussgründen |
| 522 | Eigenerklärung Mindestlohngesetz |
| | Referenzen: Kurzbeschreibung von mindestens 3 erfolgreich abgeschlossenen und vergleichbaren Projekten |

Zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (§ 44 VgV)

| | |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Bezeichnung |
| | Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung |
| | Bescheinigung Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, nicht älter als 6 Monate. |

Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

| | |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Bezeichnung |
| | Aktueller Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: jährliche Mindestdeckung dieser Versicherung für Personenschäden oder Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. Euro, jeweils kumuliert auf alle Schadensfälle/Jahr. Bescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Sofern die Versicherungshöhe nicht vorhanden ist, muss diese vom Bestbieter vor Zuschlagserteilung nachgewiesen werden. |

Darüber hinaus sind dem Angebot folgende Unterlagen zur Informationszwecken beizulegen:

- digitale Unternehmensvorstellung

9.2 Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote

Nach erfolgter Eignungsprüfung wird das wirtschaftlichste Angebot anhand des Preises ermittelt. Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes.

10. Rechnungsstellung

Rechnungen sind ausschließlich digital an eine Mailadresse, die mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben wird, zu richten. Die Datei muss zu den üblichen Rechnungsbestandteilen zusätzlich der Zuschlagserteilung genannten Auftragsnummer enthalten. Nähere Informationen zur Rechnungseingangsverarbeitung entnehmen Sie dem mit Zuschlagserteilung zugesandten Infoblatt.